

Birgit Staemmler (Hg.)

**Werden und Vergehen:
Betrachtungen zu Geburt und Tod in japanischen Religionen**

| | |
|--|-----|
| Vorwort | v |
| Einleitung | 1 |
| <i>Gregor Paul</i> Zur Problematik buddhistischer Wiedergeburtstheorien | 5 |
| <i>Heidi Buck-Albulet</i> Empfängnis und Geburt des Buddha: Zwei Erzählungen aus dem <i>Konjaku monogatari shū</i> | 13 |
| <i>Jörg B. Quenzer</i> Das Motiv von „Leben und Tod“ (<i>shōji</i>) in der japanischen Dichtung des Mittelalters | 41 |
| <i>Klaus Antoni</i> Japanische Totenwelt und Magische Flucht: Eine kulturvergleichende Betrachtung | 67 |
| <i>Bernhard Scheid</i> „Sie stach sich in den Schoß und verstarb“: Zwei seltsame Todesfälle in den <i>kiki</i> -Mythen | 95 |
| <i>Michael Wachutka</i> Was tun mit dem toten Tennō? Bestattungsarten, Grabanlagen und Totengedenken im japanischen Kaiserhaus | 115 |
| <i>Maria-Verena Blümmel</i> Trauergedichte für ein verstorbenes Kind: Das Beispiel des <i>Tosa nikki</i> | 135 |
| <i>Lisette Gebhardt</i> Übersinnliche Wahrnehmungen als Lebenshilfe: Yoshimoto Banana und ihre Literatur der tröstenden Einheit der Übergänge | 149 |
| <i>Martin Repp</i> „Leben bleibt nur durch Sterben wach“: Eine Überprüfung von Carl Heinz Ratschows Opfer-Theorie anhand von Beispielen der japanischen Religionsgeschichte | 169 |
| <i>Monika Schrimpf</i> Konzeptionen von Tod und Jenseits in Katastrophensituationen: Das Beispiel der Erdbeben- und Tsunamikatastrophe in Nordostjapan vom März 2011 | 183 |
| <i>Birgit Staemmler</i> Wenn ungeboren Verstorbene die Lebenden belästigen: <i>Mizuko kuyō</i> auf den Websites japanischer religiöser Heiler | 205 |
| Über die Autoren | 227 |

Was tun mit dem toten Tennō? Bestattungsarten, Grabanlagen und Totengedenken im japanischen Kaiserhaus

Michael Wachutka

1. Einleitung

Am 23. Dezember 2013 feierte Japans gegenwärtiger Kaiser Akihito 明仁, der Heisei Tennō 平成天皇, seinen 80. Geburtstag. Neben diesem Grund zur Freude gibt aber der Gesundheitszustand des Kaisers seit einigen Jahren immer wieder Anlass zur Sorge, nachdem er sich z. B. 2003 einer Prostatakrebsoperation unterziehen musste und im Februar 2012 eine Bypassoperation aufgrund von verengten Herzkranzgefäßen hatte. Allgemein weitgehend aus dem Gesichtskreis verbannt und beschwiegen – wenn nicht gar regelrecht tabuisiert – gilt doch für jeden „mors certa, hora incerta“: mag die Stunde auch nicht bekannt sein, der Tod ist uns allen sicher, auch einem Kaiser. Daher kommt zwangsläufig, wenn meist vielleicht auch nur hinter vorgehaltener Hand, die Frage auf: „Was tun mit dem toten Tennō?“, wenn es mal soweit ist.

Am 14. November 2013 verkündete der Leiter des kaiserlichen Hofamtes Kazeoka Noriyuki 風岡典之 auf einer der regelmäßig stattfindenden Pressekonferenzen ganz offiziell, worüber zuvor nur spekuliert worden war: Nachdem im April 2012 von den beiden Majestäten gegenüber dem damaligen Leiter des Hofamtes, Haketa Shingo 羽毛田信吾, die Meinung geäußert worden sei, dass man die kaiserliche Beisetzungsart einer Revision unterziehen solle und „eine Feuerbestattung wünschenswert“ wäre, wurden etwa achtzehn Monate lang grundlegende Nachforschungen dazu unternommen. Schließlich kam man zu dem Ergebnis, dass nach dem Ableben des gegenwärtigen Kaisers und der Kaiserin für deren Bestattung tatsächlich eine Kremation der Leichname durchgeführt werden solle.

2. Feuer- und Erdbestattung im geschichtlichen Überblick

Die Verbrennung eines toten Tennō wurde zum letzten Mal im Jahre Genna 元和 3, d. h. 1617, im Falle des Leichnams von Go-Yōzei 後陽成 (107; 1571–1617, r. 1586–1611) ¹ durchgeführt. Alle seitdem verstorbenen

¹ Hier wie im folgenden wird hinter den im Text erstmalig erwähnten Tennō in Klammern zunächst die jeweilige Nummer in der heute offiziell gültigen Herrscher-

siebzehn Tennō wurden erdbestattet. Die für das gegenwärtige Kaiserpaar geplante Kremation stellt somit den Bruch mit einer etwa vierhundert Jahre alten Tradition dar. Oder – wie andere behaupten mögen – sie lässt eine vor vierhundert Jahren geendete Tradition wieder aufleben. Aber unabhängig davon, was denn hinsichtlich einer Tennō-Bestattung eigentlich als „Tradition“ und was als Bruch derselben anzusehen ist, hat die japanische Medienwelt an der Bekanntgabe des Hofamtes vor allem sehr überrascht, dass der Tennō selbst zu Lebzeiten grundlegende Wünsche bezüglich seiner eigenen Beisetzung äußerte und diese auch öffentlich bekannt gemacht wurden.

Wie die lange Geschichte der kaiserlichen Bestattungen zeigt, war jedoch auch dies nicht unbedingt eine ungewöhnliche Ausnahme. Angefangen mit Suiko 推古 (33*; 554–628, r. 593–628) war es vom Altertum bis in die frühe Neuzeit hinein beinahe selbstverständlich, dass die Tennō eine Art „Testament“ oder posthumen Erlass (*yuishō* 遺詔) hinterließen. In vielen Fällen äußerten sie darin neben Angaben zu Thronfolge oder posthumen Namen unter anderem auch detailliert ihren letzten Willen über den Ort und die Form der Grabstätte, die Art und Weise des letzten Geleits oder eben, ob eine Erdbestattung oder Einäscherung mit ihrem Leichnam durchgeführt werden sollte.

Es ist relativ gut bekannt, dass die erste Feuerbestattung überhaupt in Japan im Jahre 700 an der Leiche des buddhistischen Priesters Dōshō 道昭 vollzogen wurde. Der Präzedenzfall der ersten Einäscherung eines Tennō reicht hingegen auf das Jahr 703 zurück, als am 26. Januar, etwa zwei Wochen nach ihrem Tod, auf dem Asuka Hügel der Leichnam der Kaiserin Jitō 持統 (41*; 645–703, r. 690–697) nach buddhistischem Ritus verbrannt wurde. Ihre Asche wurde dann am 3. Februar im selben Mausoleum wie der Leichnam ihres bereits zuvor verstorbenen Mannes und Amtsvorgängers Tenmu 天武 (40; 622–686; r. 673–686) beigesetzt (Florenz 1919: 411).

Da es bekanntermaßen in Japan seit Beginn des 8. Jahrhunderts authentische schriftliche Aufzeichnungen gibt, kann die „Tradition“ der Feuerbestattung der verschiedenen Souveräne historisch recht gut verifizierbar nachverfolgt werden. Bedenkt man dabei, dass seither eine Person

Genealogie genannt, welche bei weiblichen Personen zusätzlich mit einem Asteriskus versehen ist. Diese laufende Nummer wird gefolgt von den offiziell anerkannten Lebens- sowie danach den mit einem „r“ gekennzeichneten Regierungsdaten, wobei beide Daten für die vorgeschichtlichen Herrscher als rein fiktiv angesehen werden müssen. Entsprechend war der hier genannte Go-Yōzei der 107. Tennō, lebte von 1571 bis 1617 und saß von 1586 bis 1611 auf dem japanischen Thron.

zweimal den Thron bestieg, so sind, wenn man zudem die in der offiziellen Tennō-Zählung nicht aufgenommenen fünf Vertreter der zeitweilig konkurrierenden Nordhof-Dynastie mit einbezieht, seit Jitōs Ableben bis zum bisher letzten verstorbenen Kaiser Shōwa 昭和 (124; 1901–1989, r. 1926–1989) insgesamt achtundachtzig Tennō aus dem Leben geschieden.² Wie es der Zufall so will, wurden von diesen Personen vierundvierzig, also genau die Hälfte, eingeäschert. Ein Überwiegen der kaiserlichen Bestattungstradition für die eine oder andere Art kann seit dem Beginn der schriftlichen Aufzeichnungen also rein quantitativ nicht festgestellt werden. Zieht man zudem aber auch die zeitliche Dimension in Betracht, dann sind sehr wohl historische Tendenzen festzustellen.

Obwohl die Beisetzungsart generell nicht festgelegt war, sondern oft eher willkürlich wechselte, überwog vom achten bis zum siebzehnten Jahrhundert über weite Strecken eher die Feuerbestattung. Wie bereits erwähnt wurde dann ab Mitte des 17. Jahrhunderts, genauer gesagt mit der Beisetzung von Go-Kōmyō 後光明 (110; 1633–1654, r. 1643–1654), die Erdbestattung zur Gepflogenheit und seither kontinuierlich bei allen nachfolgenden Tennō-Bestattungen bis heute angewandt. Dies schließt auch seine beiden zuvor abgedankten, jedoch erst nach ihm verstorbenen, unmittelbaren Amtsvorgänger Go-Mizunoo 後水尾 (108; 1596–1980, r. 1611–1629) und Meishō 明正 (109*; 1624–1696, r. 1629–1643) mit ein.

Selbstredend muss man andererseits die – teils rein legendären – Herrscher des japanischen Altertums vor Jitōs erster Feuerbestattung alle unter die Kategorie „erdbestattet“ subsumieren. Laut offizieller Tennō-Linie sind dies immerhin vierzig Personen. Daher überwiegt in der geschichtlichen Tradition mit nicht ganz $\frac{2}{3}$ der Fälle (62,2 %) diese insgesamt 79 Mal durchgeführte Art der Tennō-Beerdigung doch recht deutlich gegenüber den etwa 35 % der bis heute genau 44 Mal durchgeführten Feuerbestattungen. Gerade da das kaiserliche Hofamt die offizielle kaiserliche Linie und alle damit zusammenhängenden Traditionen stets bis auf Jinmu 神武 (1; 710–585 v. Chr., 660–585 v. Chr.) zurückführt, muss demzufolge nun auch

² Abzüglich des gegenwärtigen Kaisers Akihito umfasst die offizielle Tennō-Linie 124 Personen und die Nord-Dynastie weitere 6 Personen. Da mit Kōgyoku 皇極 (35*; 594–661, r. 642–645) bzw. Saimei 齊明 (37*; 594–661, r. 655–661) und Kōken 孝謙 (46*; 718–770, r. 749–758) bzw. Shōtoku 稱徳 (48*; 718–770, r. 764–770) zwei Tennō unter anderem Namen erneut den Thron bestiegen sowie der letzte Vertreter der Nord-Dynastie Go-Komatsu 後小松 (n6; 1377–1433, r. 1382–1392) schließlich die offizielle Linie weiterführte und dort ebenfalls mitgezählt wird (100; 1377–1433, r. 1392–1412), gibt es offiziell im Laufe der japanischen Geschichte bisher insgesamt 127 verstorbene Tennō mit 126 eigenständigen Gräbern.

die geplante Feuerbestattung Akihitos eindeutig als Bruch und nicht etwa als Wiederaufgreifen der traditionellen Bestattungsart angesehen werden.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch angemerkt, dass neben der Feuer- oder Erdbestattung bei drei Tennō wegen unzureichender Aufzeichnungen die jeweilige Beisetzungsart gänzlich unbekannt ist, nämlich bei Kōnin 光仁 (49; 709–782, r. 770–781), Chūkyō 仲恭 (85; 1218–1234, r. 1221) und Chōkei 長慶 (98; 1343–1394, r. 1368–1383). Zudem gab es Ende des 12. Jahrhunderts auch einmal eine, wenn man so will, unfreiwillige „Seebestattung“ des bei Dan-no-ura 壇ノ浦 ertrunkenen Antoku 案徳 (81; 1178–1185, r. 1180–1185), dessen Seele zur Beruhigung aber später eine Grabstätte an Land zugewiesen bekam.

Es ist leider nicht abschließend zu klären, warum gerade Mitte des 17. Jahrhunderts mit Go-Kōmyō die Erdbestattung erneut zum allein gültigen Standard für die kaiserliche Beisetzung wurde. Die gängige Erklärung ist jedoch die, dass der Fischhändler und Hoflieferant Oku Hachibē (奥八兵衛, ?–1669) aus Kyōto, nachdem er vom Beschluss des kaiserlichen Hofrates erfuhr, den Leichnam des verstorbenen Tennō nach bisher üblicher, buddhistischer Praxis kremieren zu lassen, heftig dagegen protestierte. Er argumentierte, dass Go-Kōmyō sich zeitlebens dem Konfuzianismus gewidmet habe und eine dem buddhistischen Glauben geschuldete Verbrennung daher „unbarmherzig“ (*fujin* 不仁) sei und nicht dem Wunsch des Tennō entspreche. Dies wurde letztlich anerkannt und seither werden die verstorbenen Tennō alle beerdigt, obwohl bis in die Moderne hinein dennoch weiterhin rein formal die adäquaten Kremationsriten abgehalten wurden. In der späten Edo- und frühen Meiji-Zeit griffen einige Vertreter der nationalen Schule die Erzählung um Hachibē auf, als mit der wiedererstarkten Verehrung des Kaiserhauses auch das Augenmerk auf die Gräber der vorausgegangenen Tennō-Generationen gerichtet und viele davon wieder instandgesetzt oder sogar zum ersten Mal eindeutig identifiziert wurden (Wachutka 2013: 38–39). Mitte der Meiji-Zeit, am 20. Mai 1907, erhielt Hachibē dann für seine Verdienste um das Kaiserhaus sogar den wahren fünften Hofrang (*shō go-i* 正五位) verliehen (Naikaku 1907: 2, 4).

Unabhängig davon, ob der Fischhändler Oku Hachibē tatsächlich der Initiator der geänderten Beisetzungspraxis hin zur Erdbestattung war oder nicht, wurde diese Geschichte zunächst mündlich weitergegeben. Erstmals aufgezeichnet und weiter tradiert wurde sie dann von dem der Mito-Schule zugehörigen konfuzianischen Gelehrten Gamō Kunpei (蒲生君平, 1768–1813) in seinem 1802 verfassten Werk *Sanryō-shi* (『山陵志』,

„Aufzeichnungen zu den kaiserlichen Gräbern“), in welchem er zwei- undneunzig auf der Basis von alten Chroniken und Karten selbst direkt inspizierte Kaisergräber beschreibt (Gamō 1979: [10-11], 83).

3. Die verschiedenen Formen der kaiserlichen Mausoleen

Doch zurück zur Bekanntgabe des kaiserlichen Hofamtes über die Planungen bezüglich des zukünftigen Begräbnisses Kaiser Akihitos. Trotz der nun nach etwa vierhundert Jahren erstmals wieder durchzuführenden Leichenverbrennung soll für das zukünftig als Grabstelle dienende Mausoleum selbst aber weiterhin die in der Meiji-Zeit festgelegte, „übliche“ Form beibehalten werden, nun jedoch wesentlich kleiner dimensioniert als früher. Laut kaiserlichem Hofamt wurde zunächst der ursprünglichen Absicht Akihitos entsprechend auch ein gemeinsames bzw. vermischtes Bestatten (*gassō* 合葬) der Überreste beider Majestäten in Erwägung gezogen, jedoch sah die Kaiserin selbst ihre Stellung als nicht gleichwertig an und wollte zudem auch zukünftigen, nur an den Tennō gerichteten Zeremonien nicht im Wege sein (Kunaichō *online* b: 2).

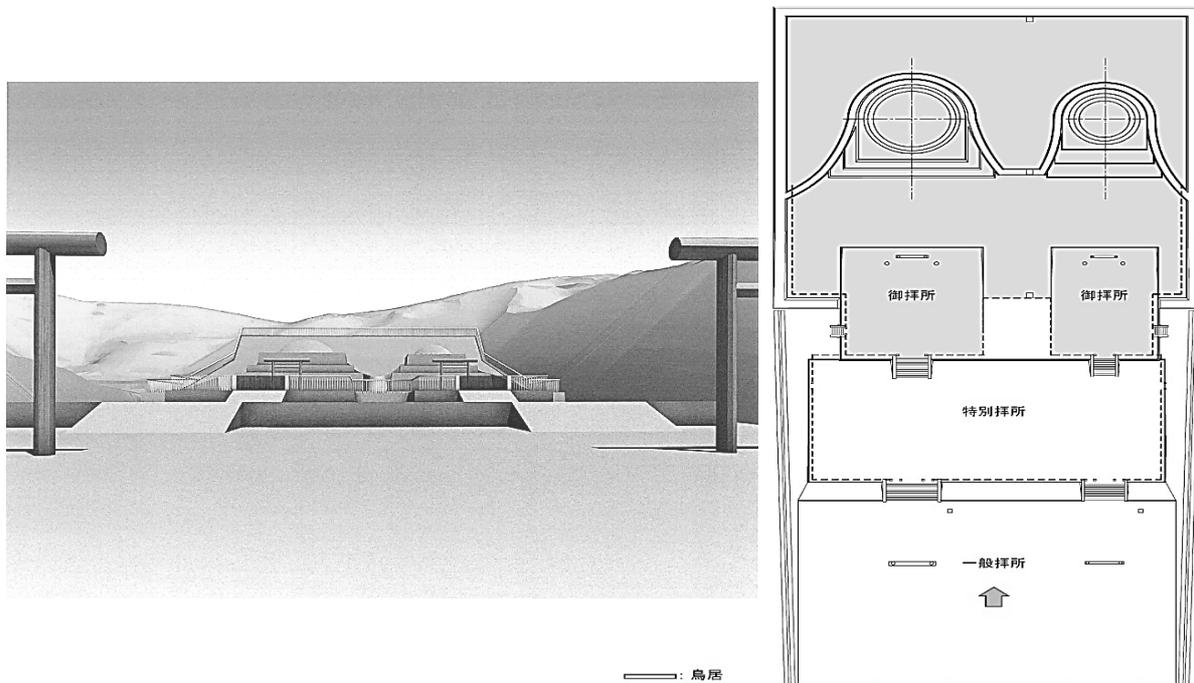


Abb. 1: Zeichnung & 3D-Ansicht des geplanten Doppel-Mausoleums (Kunaichō *online* d: 1)

Daher wurde letztlich entschieden, dass die Gräber der beiden zwar dicht beieinander an derselben Stelle, aber dennoch separat in Form eines Doppel-Mausoleums mit je eigenem Schreintor (*torii* 鳥居) und eigenem Anbetungsort (*go-haijo* 御拝所) errichtet würden, damit jeweils separate

Zeremonien durchführbar seien. Dieses Mausoleum soll demnach auf dem kaiserlichen Musashi-Friedhof in der bei Tōkyō gelegenen Stadt Hachiōji, an der Westseite des sich ebenso dort befindenden Grabes des Kaisers Taishō 大正 (123; 1879–1926, r. 1912–1926), errichtet werden (Kunaichō *online* a: 2).

Die Kernfläche (*chōiki* 兆域) – bestehend aus den beiden eigentlichen Grabhügeln sowie den jeweils zugehörigen Anbetungsplätzen, welche in Abbildung 1 grau hinterlegt sind – des neuen Doppel-Mausoleums für das gegenwärtige Kaiserpaar soll, verglichen mit der zusammengerechneten Kernfläche der beiden Mausoleen des ebenso auf dem Musashi-Friedhof begrabenen Vorgängers Shōwa-Tennō und seiner Frau, Kaiserin Kōjun 香淳, von 4.300 m² auf nunmehr ca. 3.500 m², d. h. auf etwa 80 % verringert werden. Die für die gesamte Grabanlage benötigte Fläche soll von den insgesamt 13.500 m² des Amtsvorgängerpaars, bzw. den 15.500 m² des Taishō Kaiserpaars, auf nur 7.870 m² verringert und damit sogar etwa halbiert werden (Kunaichō *online* g: 1). Weiterhin wurde angekündigt, dass für die geplante Verbrennung des kaiserlichen Leichnams ein speziell dafür vorgesehenes Krematorium auf dem Musashi-Friedhof installiert werden wird (Kunaichō *online* a: 3).

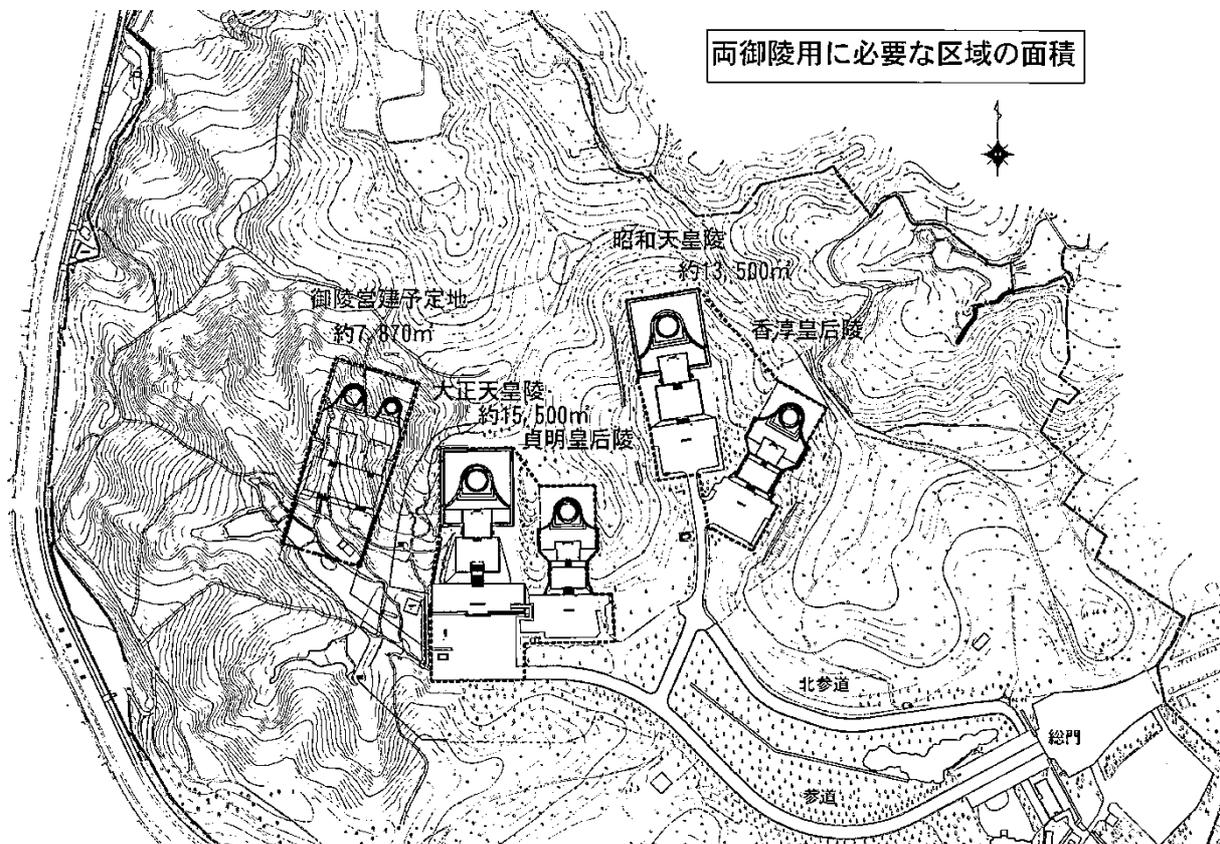


Abb. 2: Lage und Gesamtflächenbedarf des geplanten Doppel-Mausoleums (links im Bild) (Kunaichō *online* f: 1)

Wie erwähnt soll das Mausoleum des gegenwärtigen Kaiserpaares trotz seiner verringerten Dimension jedoch weiterhin in der üblichen Form eines „oben runden und unten rechteckigen“ (*jō-en ka-hō* 上円下方) Grabes erstellt werden. Auch hier stellt sich die Frage, wie traditionell diese Gestalt der kaiserlichen Grabstätte denn nun tatsächlich ist?

Im Laufe der Geschichte hat es natürlich nicht nur wechselnde Arten der Bestattung, sondern auch viele verschiedene Grabformen gegeben. Die „oben runde und unten rechteckige“ Form ist tatsächlich erst im Jahre 1903 auf ausdrücklichen testamentarischen Wunsch Kaiser Meijis 明治 (122; 1852–1912, r. 1867–1912) nach Rückgriff auf Präzedenzfälle des Altertums festgelegt worden (Ponsonby-Fane 1959: 416; Tajima 1994: 933). Seitdem kam sie auch bei Meijis bisher beerdigten Nachfolgern, Taishō und Shōwa, zur Anwendung. Unter den insgesamt 121 Gräbern der offiziellen Kaiserlinie bzw. den 126 Tennō-Mausoleen, wenn man die Vertreter der zeitweilig konkurrierenden Nord-Dynastie mit einbezieht, gibt es jedoch erstaunlicherweise nur fünf Gräber dieser Art. Die anderen beiden „oben runden und unten rechteckigen“ Gräber sind diejenigen von Jomei 舒明 (34; 593–641, r. 629–641) und Tenji 天智 (38; 626–672, r. 668–672). Somit findet man in der Übernahme dieser Grabform der Tennō-Bestattung wohl eine der wenigen restaurativen Elemente der Meiji-zeitlichen Regierungsbemühungen, die tatsächlich ins japanische Altertum zurückreichten und nach ihrer Wiedereinsetzung bis in die unmittelbare Gegenwart hinein ihre Gültigkeit behielten.

Am besten bekannt und wohl auch sofort vor dem geistigen Auge erscheinend, wenn man das Wort *misasagi* 陵 oder „Kaisergrab“ hört, sind jedoch die hügelgrabartigen *kofun* 古墳 des Altertums.³ Diese Grabstätten haben eine „vorne rechteckige und hinten runde“ (*zen-pō kō-en* 前方後円) Form und werden daher auch als „schlüssellochförmig“ bezeichnet. Die Charakterisierung der altjapanischen Tumuli mit dem heute üblichen Terminus *zen-pō kō-en* geht dabei auf die epochemachende Forschung zu den kaiserlichen Gräbern des oben bereits erwähnten Gamō Kunpei und sein Werk *Sanryō-shi* zurück, in welchem diese Beschreibung erstmalig Anwendung gefunden hat (Wachutka 2013: 39). Diese Schlüssellochform ist zwar mit 21 Mausoleen die zweithäufigste unter den Tennō-Gräbern, aber mit Ausnahme der Kaiserin Kōken, die nach ihrer zweiten Thronbesteigung als Shōtoku im Jahre 770 verstarb, nur bis Ende des sechsten Jahrhunderts anzutreffen. Das größte und bekannteste unter diesen schlüssellochförmigen Begräbnisstätten ist das bei Ōsaka gelegene Grab des Nintoku 仁徳 (16; 290–399, r. 313–399).

³ Siehe auch den Beitrag von Bernhard Scheid in diesem Band.

Die bei Tennō-Gräbern mit Abstand am häufigsten anzutreffende Form ist jedoch der „*en-kyū*“ 円丘 genannte „Rundhügel“. Daneben gibt es unter den kaiserlichen Mausoleen z. B. noch die sogenannte „Berg-Form“, die Rechteck- und die Oktagon-Hügel, sogenannte „Sūtra-Hallen“ oder auch verschiedenstöckige Pagoden. Wie die folgende Aufstellung der unterschiedlichen Grabformen nach Häufigkeit ihrer Anwendung bei den bisherigen Tennō-Beisetzungen zeigt, haben 91 Grabstätten (72,2 %) eine Form nach „traditionellen“ Vorstellungsmustern, während 35 Grabstätten (27,8 %) eine, hier mit Asteriskus gekennzeichnete, „buddhistische“ Form aufweisen:

- 44 = *en-kyū* 円丘 [*en-zuka* 円塚] („Rund-Hügel“)
- 21 = *zen-pō kō-en* 前方後円 („vorne rechteckig, hinten rund“)
- 16 = *hōkei-dō* 方形堂 [Hōke-dō 法華堂] („Rechteck- [Lotos-Sūtra-]Halle“)*
- 14 = *kokonoe-tō* 九重塔 („Neunfach-Pagode“)*
- 10 = *san-kei* 山形 („Berg-Form“)
- 8 = *hō-kyū* 方丘 [*hō-zuka* 方塚] („Rechteck-Hügel“)
- 5 = *jō-en ka-hō* 上円下方 („oben rund, unten rechteckig“)
- 2 = *hakkaku-kyū* 八角丘 („Oktagon-Hügel“)
- 1 = *en-kei* 円形 („Kreisform“)
- 1 = *Hōkyūin-tō* 宝篋印塔 („Hōkyūin-Sūtra Pagode“)*
- 1 = *tahō-tō* 多宝塔 (zweistöckige „Pagode vieler Schätze“)*
- 1 = *gorin-tō* 五輪塔 („fünfstöckige Pagode“)*
- 1 = *hōkei-dō + gorin-tō* 方形堂・五輪塔 („Rechteckhalle + fünfstöckige Pagode“)*
- 1 = *jūsanjū-tō* 十三重塔 („Dreizehnfach-Pagode“)*

Etwas erstaunlich mag erscheinen, dass vom kaiserlichen Hofamt in seiner offiziellen Auflistung der verschiedenen *misasagi* auch Grabstätten solcher Tennō mit erfasst werden, die explizit testamentarisch wünschten, dass ihnen nach dem Tode *kein* Mausoleum errichtet werde (Kunaichō 1993, 1999, 2004). So ist z. B. auch Junna 淳和 (53; 786–840, r. 823–833) mit eigenem Grab vertreten, obwohl nach der Verbrennung des Leichnams seinem Wunsch entsprechend seine Asche und zermahlene Knochen tatsächlich in den Bergen von Ōharano 大原野 verstreut wurden. Erst Ende der Edo-Zeit – als es zunehmend galt, die „lückenlose“ Tennō-Herrscherlinie auch visuell im kollektiven Gedächtnis des Volkes zu

verorten – wurde ihm dann dort nachträglich eine Rundhügel-Grabstätte errichtete.

Dies erklärt auch, warum Junna Tennōs Grab nicht in Band 21 des in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zusammengestellten Zeremonialwerkes *Engishiki* 『延喜式』 erwähnt wird, welcher sich mit dem Amt für Kaisergräber Shoryō-ryō 諸陵寮 und dessen Aufgaben befasst. Dort werden für alle Mausoleen der damals bekannten Tennō bis hin zu Kōkō 光孝 (58; 830–887, r. 884–887) unter anderem der genaue Ort und die Größe des Mausoleums sowie die Anzahl an Arbeitern und Wachpersonal aufgelistet. Angeführt wird diese Aufstellung sogar von den Gräbern dreier mythologischer Vorfahren der Tennō-Linie aus dem Zeitalter der Götter, nämlich Jinmus „Urgroßvater“, „Großvater“ und „Vater“ (Sakamoto 1993: 31-37).

Ebenso nicht im *Engishiki* erwähnt ist daher natürlich auch das Grab von Kōbun 弘文 (39; 648–672, r. 672), dessen nur wenige Monate dauernde Regierungszeit als unliebsamer Neffe seines Nachfolgers Tenmu, dem Initiator des *Nihon shoki* 『日本書紀』, bereits dort willentlich verschwiegen wird. Erst mit der im achtzehnten Jahrhundert begonnenen Arbeit am großen Geschichtswerk *Dai Nihon-shi* 『大日本史』 wurde seine Rolle wieder entdeckt und nachträglich anerkannt. Offiziell mit dem Namen Kōbun in die Reihe der Tennō aufgenommen wurde er dann im Jahre 1870. Und schließlich wurde ihm von der Regierung 1877 als Beisetzungstätte einfach der größte unter mehreren in der Nähe seines ehemaligen Palastortes bei Ōtsu gelegenen und aus der damaligen Zeit stammenden alten Grabhügeln zugeschrieben (Ponsonby-Fane 1959: 381).

Generell muß man im Hinterkopf behalten, dass einerseits Tennō-Gräber auch hin und wieder verlegt wurden, wodurch nicht nur ihre Lage sondern oftmals auch ihre Form wechselte. Andererseits wurden, wie beschrieben, durch gezielte Quellenauswertung in der Neuzeit etliche Kaisergräber erst „wiederentdeckt“. Die heute als offiziell anerkannte Tennō-Linie wie auch die Liste der zugehörigen Mausoleen wurden in dieser Form jedenfalls erst seit der mittleren Meiji-Zeit – bzw. im Falle von Chōkei 長慶 (98; 1343–1394, r. 1368–1383/1384) sogar erst seit Ende der Taishō-Zeit, am 21. Oktober 1921 – festgelegt (Ponsonby-Fane 1959: 417). Für nicht weniger als zwanzig Kaiser oder etwa 16 % der Tennō wurde der jeweilige Beisetzungsort also erst nach 1870 endgültig bestimmt.

4. Die Bestattungszeremonien in Vergangenheit und Moderne

Neben Größe und Form des zukünftigen Mausoleums sowie der Art der Bestattung gehen die Ankündigungen des kaiserlichen Hofamtes ebenso, wenn auch weniger detailliert, auf Struktur und Ablauf der für Akihito geplanten Bestattungszeremonien ein. Sie folgen dabei, abgesehen von der Einäscherung, weitestgehend dem vorherigen Beispiel Shōwa Tennōs und werden ebenso in als „privat“ angesehene, eher religiöse Zeremonien und in später vom Kabinett noch zu bestimmende, „staatliche“ Zeremonien unterteilt (Kunaichō *online* a: 3-4 und e: 1).

Die Beisetzung von Majestäten und Staatsoberhäuptern spiegelt stets auch das Bild wider, das eine Regierung von sich selbst zeigen will, und ist in neuerer Zeit zu regelrechten Medienereignissen geworden. Auch bei der letzten, im Jahre 1989 erfolgten Tennō-Beisetzung wurde trotz offizieller Trennung zwischen privaten und öffentlichen Teilen der Zeremonie der allgemeine Eindruck einer seit altersher auf dem Shintō basierenden Tradition der kaiserlichen Bestattung gestützt und massenmedial im Volk verbreitet.⁴ Daher wissen selbst in Japan viele Leute nicht, dass die scheinbar traditionelle, shintōistische Bestattungszeremonie der Kaiser eine von der Meiji-Regierung erfundene, auf dem Staats-Shintō basierende und politische motivierte Tradition darstellt.

Mehr noch als die oben angeführte Häufigkeit der endgültigen Grabformen erahnen lässt, bei der nur knapp über ein Viertel buddhistisch geprägt sind, wurden jedoch tatsächlich für genau 1111 Jahre, von Shōmu 聖武 (45; 701–756, r. 724–749) bis einschließlich Meijis Vater Kōmei 孝明 (121; 1831–1867, r. 1846–1867), die verschiedenen kaiserlichen Bestattungszeremonien auf buddhistische Weise durchgeführt – wenn auch im letzteren Fall faktisch komplett ausgehöhlt und stark reduziert. Mithin wurden also knapp zwei Drittel der bisher verstorbenen Tennō mit buddhistischem Zeremoniell beigesetzt. Das restliche Drittel umfasst demnach alle bis zu Beginn des 8. Jahrhunderts verstorbenen Tennō – d. h. bis zum Zeitpunkt der endgültigen Verbreitung des Buddhismus als religiöser Glaubensform am Hofe – sowie die drei nach der in der frühen Meiji-Zeit erfolgten offiziellen Trennung von Shintō und Buddhismus beigesetzten Kaiser der Moderne, deren Bestattungen ausschließlich shintoistisch geprägte Zeremonien enthielt.

⁴ Für eine detaillierte Beschreibung der Beisetzung des Shōwa Tennō, siehe Antoni (1990: 92-104).



Abb. 3: Die Tennō-Gräber des Sen'yū-ji Ende des 18. Jhd. (Jingū Shichō 1967: 1006-1007)

Zu Beginn lag die Durchführung der neuen buddhistischen Riten bei kaiserlichen Todesfällen dabei im Aufgabenbereich des durch Shōmu gegründeten Tōdai-ji 東大寺 Tempels in Nara, wechselte hernach aber gelegentlich je nach Ort der Beisetzung. Seit Ende des 14. Jahrhunderts oblag dann die Schirmherrschaft über die mit dem Kaiserhaus zusammenhängenden, buddhistisch dominierten Bestattungszeremonien ausschließlich bei dem im Südosten Kyōtos gelegenen Tempel Sen'yū-ji 泉涌寺, der auch zuvor bereits hin und wieder als Bestattungsort gedient hatte.

Kremation wie Beerdigung der Tennō wurden seitdem nur im Sen'yū-ji durchgeführt und, wenn man so will, entsprach die kaiserliche Familie in dieser Zeit beinahe jeder anderen Familie, die für ihre Bestattungsriten und jährlichen Andachtszeremonien an einen bestimmten Haus-Tempel gebunden war. Auch wenn wie erwähnt seit Mitte des 17. Jahrhunderts keine tatsächliche Leichenverbrennung eines Tennō mehr stattfand, so wurden die Kremations-Zeremonien dennoch rein formal weitergeführt und auch der Sen'yū-ji blieb als Begräbnisstätte erhalten. Bei allen dort erdbestatteten Tennō wurde als Besonderheit auf den eher schlichten Gräbern eine neunstöckige Steinpagode errichtet.⁵

⁵ Diese kaiserliche Grabform findet sich nur im Sen'yū-ji. Die Neunfach-Pagode (*kyūjū no tō* oder *kokonoe-tō* 九重塔) ist darauf zurückzuführen, dass im alten China der

Dies gilt auch für den ersten im Sen'yū-ji beigesetzten Tennō, den im Alter von nur elf Jahren verstorbenen und erdbestatteten Kindkaiser Shijō 四條 (87; 1231–1242, r. 1232–1242), dessen Mutter und ihre Familie eine enge Beziehung zu diesem Tempel hatten (Inoue 2013: 144). Nach einer Pause von etwas über hundert Jahren wurde mit der Kremation und Beisetzung des vierten Vertreters der heutzutage nicht zur offiziellen Tennō-Linie gezählten Nord-Dynastie Go-Kōgon 後光嚴 (n4; 1338–1374, r. 1352–1371) der Sen'yū-ji der alleinige Ort zur Durchführung der Bestattungszeremonien, auch wenn die eigentliche Beisetzung nicht immer dort stattfand. Und erst beinahe zweihundert Jahre später wurden, angefangen mit der Erdbeisetzung von Go-Mizunoo 後水尾 (108, 1596–1680, r. 1611–1629) – strikt chronologisch gesehen mit der des bereits vor ihm verstorbenen Go-Kōmyō – bis einschließlich Ninkō (120; 1800–1846, r. 1817–1846), stets alle Tennō auf dem Tsukinowa 月輪 genannten Hügel hinter dem Sen'yū-ji bestattet. Bis zu Beginn der Meiji-Zeit hielt dieser Tempel somit die alleinige Schirmherrschaft über die im buddhistischen Stil durchgeführten kaiserlichen Bestattungszeremonien.

Den Übergang in die Moderne, der in Bezug auf die mit der Tennō-Herrschaft in Zusammenhang stehenden Riten gleichzeitig auch einen Bruch und Rückgriff in die Vergangenheit anstrebte, stellt die Beisetzung Kōmeis 孝明 (121; 1831–1867, r. 1846–1867) dar. Mönche des Sen'yū-ji waren zwar bei den verschiedenen Bestattungsriten weiterhin zugegen und Kōmei wurde auch am dortigen Tempel beerdigt – jedoch diesmal tatsächlich ohne die bis dahin zumindest formal weitergeführten Kremationszeremonien und in einem aus einem separaten Nebenhügel herausgearbeiteten Rundhügelgrab, das altem Stil entsprechen sollte.

Der Meiji-zeitlichen Staatsräson entsprechend sollte die nachfolgende Beisetzung Kaiser Meijis – die erste „moderne“ und als tatsächlicher Staatsakt inszeniert Bestattung – laut offizieller Lesart dann nur mehr komplett den „uralten“ Shintō-Traditionen folgen. Insbesondere wurden hierbei wieder temporäre Aufbahrungshallen signifikant, da der Tod, selbst der eines Tennō, natürlich einen Shintō-Schrein spirituell verunreinigte, wenn dort Trauerriten durchgeführt würden. Erst im Nachhinein,

Himmel neunstufig eingeteilt und der Kaiserpalast, der als der himmlischen Welt nachempfunden angesehen wurde, von neun Toren umgeben war. *Kokonoe* ist daher auch ein anderer Ausdruck für die kaiserliche Residenz. Bereits im *Nihon shoki* wird für den zwölften Monat des elften Regierungsjahres des Tennō Jomei 舒明 (34; 593–641, r. 629–641) die Errichtung einer neunstöckigen Pagode am Ufer des Kudara-Flusses erwähnt, wobei die Konnotation mit dem Kaiserpalast aber erst Mitte des 9. Jahrhunderts zum Tragen kommt.

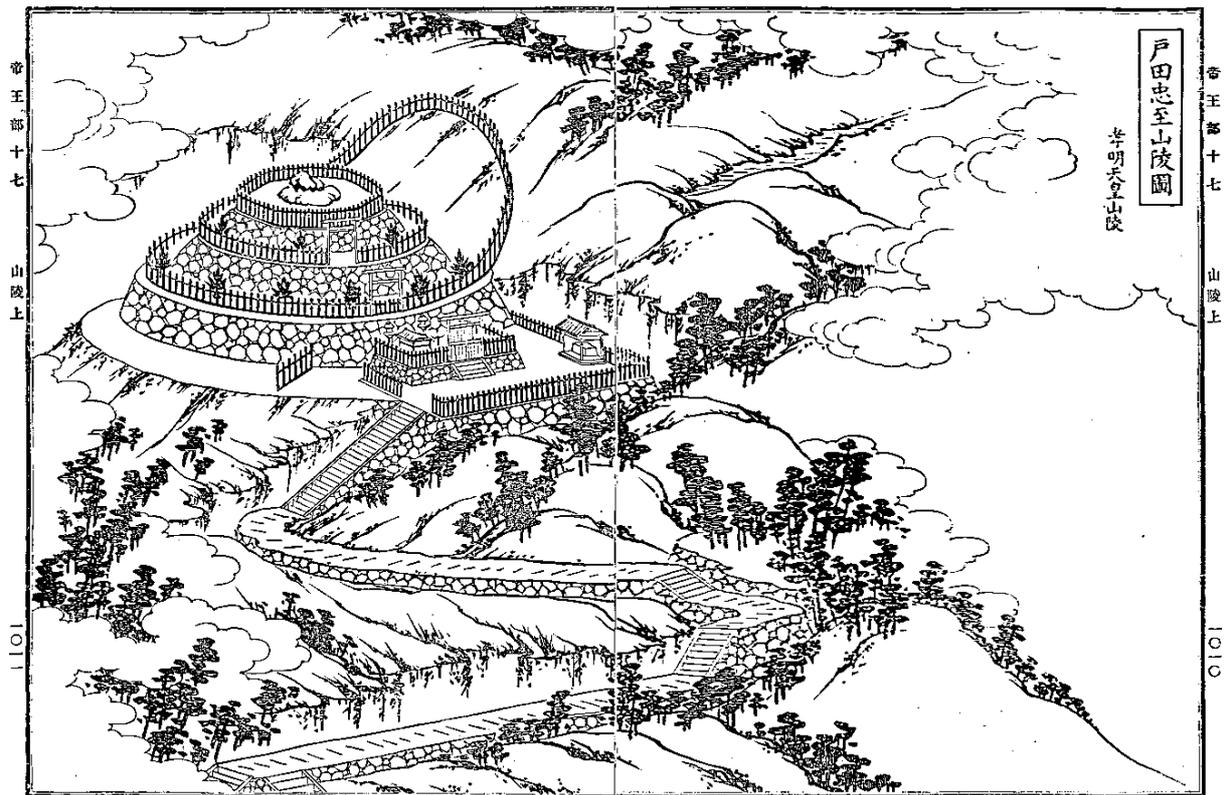


Abb. 4: Das im alten Stil errichtete Grab des Kōmei Tennō (Jingū shichō 1967: 1010-1011)

als der tote Tennō längst beerdigt war, wurde z. B. auf einem Teil des bei der Beisetzungszeremonie verwendeten Paradeplatzes der Meiji-Schrein für den nun vergöttlichten Kaiser errichtet.

Trotz vieler „erfundener Traditionen“ im Beisetzungszeremoniell der Moderne lässt sich jedoch dieser Aspekt des bewusst „Temporären“ durchaus schon in frühester Vergangenheit finden. Wie allgemein bekannt sind gerade für die frühen Tennō die Aufzeichnungen nicht unbedingt sehr zuverlässig, aber dennoch kann man gewisse Rückschlüsse daraus zumindest auf die als geschichtlich angesehene Zeit vor Abfassung des *Kojiki* (『古事記』, 712) und des *Nihon shoki* ziehen. Die enorme gesellschaftlich wie spirituell einschneidende Bedeutung, die der Tod eines Tennō – zumindest während des Altertums – gehabt haben muss, lässt sich daraus schließen, dass von Jinmu-Tennō an in diesen Quellen stets der Sterbetag wie auch der Ort der Bestattung angegeben sind, selbst bei Herrschern, bei denen andere Ereignisse kaum oder gar nicht erwähnt werden.

Konkrete Bestattungszeremonien werden für die frühe Zeit nicht immer beschrieben, aber es ist klar, dass vor der eigentlichen Beisetzung eine temporäre Aufbahrung stattgefunden hat, während der getrauert und

gewehklagt, aber auch musiziert und getanzt wurde. Später kamen dann auch Elegien und Ermahnende Worte (*isame* 諫) hinzu.

Dieses, *mogari* 殯 oder auch *hinren* 殯斂 genannte, temporäre Aufbahren des Leichnams wird erstmals konkret für die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts beim Tode Kinmeis 欽明 (29; 509–571, r. 539–571) erwähnt. Es muß aber wohl auch schon davor praktiziert worden sein, da oftmals zwischen Tod und eigentlicher Beisetzung eine teilweise beträchtliche Zeitspanne verstrich. Durchschnittlich wird für die Tennō des Altertums etwa ein Jahr als Aufenthaltsdauer im temporären „Palast der Aufbahrung“ (*mogari no miya* 殯宮) erwähnt. Bei Kōrei 孝靈 (7; 342–215, r. 290–215 v. Chr.) sollen es sogar beinahe sechs Jahren gewesen sein. Da die frühen Tennō aber als rein legendär betrachtet werden können, sind wohl eher die nach Tenmu-Tennōs Ableben im Jahre 686 genannten etwas mehr als zwei Jahre als oberes Extrem anzusehen. Für diesen Zeitraum werden verschiedene Speiseopfer und Darbringungen von Blumen wie auch Besuche von Beamten und Würdenträgern an der Aufbahrungshalle erwähnt. Ob aber tatsächlich der gesamte Zeitraum als Trauerzeit angesehen wurde, läßt sich nicht sagen (Florenz 1919: 396–400). Man kann sich jedoch sicherlich leicht ausmalen, was im schwül-heißen japanischen Wetter in dieser Zeit mit dem aufgebahrten und verwesenden Leichnam geschah.

Generell wurden in Tenmus Regierungszeit die staatlichen Verhältnisse seit den Taika-Reformen weiter nach festländischem Vorbild geordnet und auch die religiösen Vorstellungen auf offizieller Ebene dementsprechend systematisiert, was zum schrittweisen Bruch mit früheren Traditionen und zahlreichen Neuerungen bei Tennō-Beisetzungen führte. So spielten erstmals Mönche und Nonnen in den Tagen nach seinem Tode eine offizielle Rolle als Wehklagende auf dem Vorplatz des temporären Palastes der Aufbahrung sowie während der Zeit des *mogari* bei weiteren, buddhistisch geprägten Zeremonien. Zudem wurde mit Tenmus Ableben auch der Jahrestag des Todes des jeweils vorausgegangenen Tennō als Nationaltrauertag, bei dem die Regierungsgeschäfte ruhten, eingeführt (Florenz 1919: 396; Inoue 2013: 48–49). Ab Ende des siebten Jahrhunderts ist auch hier der chinesische Einfluss auf fast alle Sphären des Staates immer deutlicher zu erkennen. So etwa bei der eher dem konfuzianischen Ethos geschuldeten, merklichen Vereinfachung der Beisetzungen und den im Gegensatz zu früher meist deutlich kleineren Gräbern. Bereits Suiko-Tennō ordnete angesichts einer Hungersnot unter der Bevölkerung in ihrem posthumen Willen an, für sie keine teure, sondern nur eine „schlichte Bestattung“ durchzuführen und sie ohne eigenes *misasagi* im Grab ihres Sohnes Prinz Takeda beizusetzen.

Der steigende Einfluss festländischer Vorstellungen seit jener Zeit zeigt sich auch deutlich in der beinahe wörtlich zu nehmenden buddhistischen „Einverleibung“ des Todes – gerade im Umgang mit dem Leichnam des verstorbenen Kaisers. Wie oben erwähnt fand die erste Leichenverbrennung eines Tennō 703 statt und das letzte temporäre Aufbahren nach altem Stil des *mogari* erfolgte 707 für Monmu 文武 (42; 683–707, r. 697–707), wobei auch hier buddhistische Mönche an den Zeremonien teilnahmen. Die endgültige Abschaffung der *mogari*-Riten per Erlass unter der nachfolgenden Kaiserin Genmei 元明 (43*; 661–721, r. 707–715) zeigt den immer stärker werdenden buddhistischen Einfluss auf die Glaubenswelt des Hofes und verdeutlicht die dadurch graduell stattfindende Trennung zwischen dem „leiblichen“ Körper des Verstorbenen und seinem nachtodlichen „seelischen“ Schicksal.

Tatsächlich wurden von nun an die Haupt-Beisetzungszeremonien nicht mehr am Hofe, sondern in buddhistischen Tempeln und Klöstern durchgeführt – in Abwesenheit des eigentlichen Leichnams. Mehr noch: hierdurch fand sukzessive auch eine Trennung zwischen dem Körper bzw. der Person des Herrschers und der durch ihn repräsentierten Herrschaft selbst statt, welche zunehmend abstrakter und verklärter wurde.

Vor jener geistigen Umbruchsphase Ende des siebten Jahrhunderts bedeutete der Tod des Tennō in gewisser Weise zugleich das Ende der durch ihn beherrschten Zeit und Gesellschaft. Der Tod in Form des verfallenden Leichnams musste daher ganz konkret angenommen und der dadurch stattfindende Übergang des Toten in die Rolle des Ahnen begleitet werden (Macé 1989: 32). Erst danach konnten mit dem sich zeremoniell unmittelbar an das *mogari* anschließenden Fest des Großen Reiskostens (*ōname no matsuri* oder *dajōsai* 大嘗祭)⁶ aus dem Chaos eine neue Ordnung und ein neuer Tennō „geboren“ werden. Das *mogari* mit der physischen Transformation des Leichnams war daher ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der *rites de passage* vom „Vergehen“ der alten zum „Werden“ der neuen Tennō-Herrschaft (Macé 1986: 339–341, 346–347).

Eine Besonderheit dieses temporären Aufbahrens des Leichnams war die Einteilung in eher private Handlungen und Zeremonien, wie z. B. durch nahe Angehörige in der Aufbahnungshalle selbst, sowie in die auf dem „*mogari no niwa*“ 殯庭 genannten Vorplatz ohne Sichtkontakt zum Körper des toten Tennō durchgeführten, öffentlich ausgerichteten Zeremonien,

⁶ Hierdurch erklärt sich teilweise auch die unterschiedliche Länge des *mogari*, da das *dajōsai* stets im November stattzufinden hatte, egal wann der vorausgegangene Tennō verstorben war.

wie Elegien und Aufwartungen von Würdenträgern als Treuebeweis zum bisherigen Tennō und zu dessen designiertem Nachfolger (Wada 1994: 771). Mit zunehmendem festländischen Einfluss wurde jedoch die Distanz zwischen Leichnam und Weitergabe der politischen Herrschaft räumlich wie ideell immer größer. Der ehemals strikt notwendige Übergangsprozess von zunächst körperlicher *De-Generierung* des verstorbenen Tennō und sich daran erst anschließender spiritueller *Re-Generierung* des Nachfolgers wurde allmählich obsolet, und seit Beginn des achten Jahrhunderts fanden nun die Zeremonien zur Thronbesteigung des neuen Tennō und die Weiterführung der Herrschaftsmacht bereits unmittelbar nach dem Ableben des Vorgängers statt.

Folgt man dem Lauf der Geschichte noch einen Schritt weiter, so verselbständigte sich durch die weitere Trennung von persönlichem (profanem) Körper und politischem (sakralem) Amt des Herrschers die Tennō-Nachfolge zunehmend, da diese sogar nicht mehr unbedingt und automatisch an den Tod des Vorgängers gebunden war. Die Zeremonie der Weitergabe der nun ebenso zur Legitimation dienenden Reichsinsignien Schwert und Edelsteine (*kenji-togyo no gi* 劍璽渡御の儀)⁷ wurde zum ersten Mal 806 beim Tode Kanmusu 桓武 (50; 737–806, r. 781–806) durchgeführt. Ab seinem Nachfolger Heizei (51; 774–824, r. 806–809) war dann im Gegenteil zur bis dahin gängigen Praxis das vorzeitige Abdanken der Kaiser über lange Zeit beinahe die Regel, nicht die Ausnahme. Dies führte automatisch dazu, dass der Tod eines Tennō im Grunde genommen keine Unterbrechung der eigentlichen Tennō-Herrschaft mehr verursachte und es daher auch keine durch den Tod ausgelösten potentiell chaotischen Zwischen- oder Übergangsperioden mehr gab, die es gesellschaftlich wie spirituell zu überwinden galt. Das in der Frühzeit ersichtliche, zyklische Denken der Herrschaftsweitergabe, in dem der Tod des Vorgängers und Verfall des Leichnams als physisches Phänomen eine organische Funktion innehatten, wich einer eher linearen Denkweise von Machtkontinuität. Hierdurch verstärkte sich in der japanischen Herrschaftsvorstellung daher letztlich eine zur eigentlichen Essenz erhobene, von der individuellen Person des Tennō und dessen Ableben unabhängige, abstrakte „Permanenz“ einer als ununterbrochen angesehenen dynastischen Linie (*bansei ikkei* 万世一系).

⁷ Die auch zu den drei Reichsinsignien zählende und im Kashikodokoro 賢所 des Kaiserpalastes eingeschreinte Kopie des göttlichen Spiegels wird als Aufenthaltsort bzw. „heiliger Körper“ (*shintai* 神体) der kaiserlichen Ahnen- und Sonnengöttin Amaterasu angesehen und daher bei dieser Zeremonie nicht von dort entfernt und überreicht.

Das Prinzip der unmittelbaren Thronbesteigung nach dem Tod des vorausgegangenen Tennō hat sich bis heute fortgesetzt. Kaiser Meiji etwa verstarb am 30. Juli 1912 um 0:43 Uhr in der Nacht. Bereits um ein Uhr, also wenig mehr als fünfzehn Minuten später, wurden die Reichsinsignien, deren Besitz die Legitimität der Herrschaft garantieren, Kronprinz Yoshihito übergeben, der dadurch offiziell die Thronnachfolge antrat (Macé 1989: 27). Eineinhalb Monate nach seinem Tod, nachdem alle Beisetzungszeremonien abgehalten worden waren, wurde Meiji dann am 14. September in einem Sonderzug nach Kyōto gefahren und bei Fushimi beerdigt. Wie erwähnt dient seither jedoch allein das Gelände des kaiserlichen Musashi-Friedhofs bei Tōkyō als letzte Beisetzungsstätte der Tennō.

5. Ausblick auf die künftige Beisetzung des gegenwärtigen Tennō

Neben Angaben zur Bestattungsart und Grabanlage des gegenwärtigen Tennō äußerte sich der Leiter des kaiserlichen Haushofamtes auf der eingangs erwähnten Pressekonferenz auch über die vorgesehene Bestattungszeremonie (*sōgi* 葬儀): Demnach soll nach dem Tode Akihitos der Tradition des Altertums folgend zunächst innerhalb des Palastes eine temporäre Aufbahrungshalle für den Sarg des Tennō errichtet werden, in der eine der allgemeinen Totenwache (*tsuya* 通夜) entsprechende Zeremonie durchgeführt werden soll. Nach der Überführung auf den Musashi-Friedhof wird vor der eigentlichen Leichenverbrennung abermals eine Trauer- oder Abschiedszeremonie (*sōzō girei* 葬送儀礼) in vergleichsweise kleinem Stil vollzogen werden. Nach der Verbrennung wird die Asche dann zurück in den Palast in eine – an derselben Stelle, an der zuvor die temporäre Aufbahrungshalle stand – neu errichtete „Aufbewahrungshalle“ (*hōankyū* 奉安宮) verbracht, in der sie bis zur endgültigen Bestattung (*rensō* 斂葬) verbleiben werden. Die Zeremonien zwischen Kremation und eigentlicher Beisetzung sollen weitgehend dem Beispiel Shōwa-Tennōs folgen (Kunaichō *online* a: 3)

Basierend auf der Auffassung der beiden Majestäten, dass „es notwendig sei, die Auswirkungen auf das Leben der Bevölkerung und die Umwelt zu berücksichtigen und möglichst gering zu halten“, werde laut kaiserlichem Hofamt von nun an intensiv nachgeforscht, an welchem Ort die Bestattungsfeier bzw. „Zeremonie an der Trauerhalle“ (*sōjōden no gi* 葬場殿の儀) stattfinden soll (Kunaichō *online* b: 3).

Anlässlich der Beisetzung Kaiser Shōwas 1989, der ersten nach dem Krieg und der neuen gesetzlichen Stellung des Tennō, wurde zum ersten Mal

von den „privaten“ Bestattungsriten getrennt die im kaiserlichen Hausgesetz vorgeschriebenen Riten der Großen Trauerfeier (*taisō no rei* 大喪の礼) als explizit staatlich und daher nicht religiös deklariert durchgeführt. Ähnlich soll dies auch bei Akihitos Ableben geschehen. Da für diesen staatlichen Teil der Bestattungszeremonien jedoch ausschließlich das Parlament zuständig ist, waren sie nicht Objekt der Untersuchung und das Hofamt kann hierüber daher keine Auskunft geben (Kunaichō *online* a: 1).

Obwohl dem gegenwärtigen japanischen Kaiser und seiner Gattin noch ein langes und gesundes Leben zu wünschen ist, wird sich, in Anbetracht seines fortgeschrittenen Alters, vielleicht schon in näherer Zukunft zeigen müssen, wie neben der recht konkret geplanten Bestattungsart und Grabanlage dann bei Akihitos Ableben tatsächlich auch die Beerdigungsriten und das Totengedenken verlaufen werden.

Literatur⁸

Antoni, Klaus. 1990. „Taisō no rei: Die Beisetzung des Shōwa-tennō (24. Februar 1989) in historischer Sicht“. *Japanstudien* 1, 89-134.

Endō Shizuo 遠藤鎮雄. 1974. *Shiryō tennō-ryō: Sanryō-shi, Zen'ō byōryō-ki, Sanryō-zue* 『史料天皇陵: 山陵志・前王廟陵記・山陵図繪』. Tōkyō: Shinjinbutsu Ōraisha 新人物往来社.

Florenz, Karl. 1919. *Die historischen Quellen der Shinto-Religion: Aus dem Altjapanischen und Chinesischen übersetzt und erklärt*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Gamō Kunpei 蒲生君平. 1979 [1802]. *San'ryō-shi* 『山陵志』. Tōkyō: Rikuetsu rikuei.

Hashizume Shin'ya 橋爪紳也 (Hg.). 2012. *Meiji Tennō taisōgi shashin* 『明治天皇大喪儀写真』. (Shukusatsu fukuseiban 縮刷複製版). Tōkyō: Shinchōsha 新潮社.

Hirai, Atsuko. 2014. *Government by Mourning: Death and Political Integration in Japan, 1603–1912*. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Inoue Makoto 井上亮. 2013. *Tennō to sōgi: Nihonjin no shiseikan* 『天皇と葬儀: 日本人の死生観』. Tōkyō: Shinchōsha 新潮社.

⁸ Alle online verfügbaren Quellen wurden zuletzt am 6. September 2015 aufgerufen.

Jingū Shichō 神宮司廳. 1967 [¹1896, ³1931]. *Koji ruien: Teiō-bu* 『古事類苑: 帝王部』 [= Band 14 (darin Teil 17 & 18: *Sanryō jo/ge* 山陵 上・下)]. Tōkyō: Yoshikawa Kōbunkan 吉川弘文館.

Kunaichō 宮内庁. 1993. *Ryōbo yōran* 『陵墓要覧』. Tōkyō: Kunaichō Shoryōbu 宮内庁書陵部.

----- . 1999. *Kunaichō shoryōbu ryōbo-chikeizu shūsei* 『宮内庁書陵部陵墓地形図集成』. Tōkyō: Gakuseisha 学生社.

----- . 2004. *Tennō-ryō* 『天皇陵』.
<<http://www.kunaicho.go.jp/ryobo/>>.

----- . online. *Kongo no go-ryō oyobi mi-sōgi no arikata ni tsuite* 『今後の御陵及び御喪儀のあり方について』 . <<http://www.kunaicho.go.jp/kunaicho/koho/goryou/>>.

a. „Kongo no go-ryō oyobi mi-sōgi no arikata ni tsuite“ 「今後の御陵及び御喪儀のあり方について」. (14. Nov. 2013).
<.../pdf/arikata.pdf>.

b. „Kongo no go-ryō oyobi mi-sōgi no arikata ni tsuite no tennō kōgō ryō-heika no o-kimochi“ 「今後の御陵及び御喪儀のあり方についての天皇皇后両陛下のお気持ち」. (14. Nov. 2013).
<.../pdf/okimothi.pdf>.

c. „Musashi-ryō bochi (Goryō eiken yotei-chi)“ 「武蔵陵墓地(御陵宮建予定地)」. (14. Nov. 2013).
<.../pdf/musashiryō.pdf>.

d. „Tennō-, kōgō-ryō imēji-zu“ 「天皇・皇后陵イメージ図」. (14. Nov. 2013)
<.../pdf/image.pdf>.

e. „Go-kasō dōnyū ni tomonau tennō mi-sōgi no kōsei“ 「御火葬導入に伴う天皇御喪儀の構成」. (14. Nov. 2013)
<.../pdf/kousei.pdf>.

f. „Ryō goryō-yō ni hitsuyō na kuiki no menseki“ 「両御陵用に必要な区域の面積」. (12. Dez. 2013)
<.../pdf/menseki.pdf>.

g. „Musashi-ryō bochi nai ni kongo eiken-sareru goryō no kobo ni kan-suru tsuika setsumei“ 「武蔵陵墓地内に今後宮建される御陵の規模に関する追加説明」. (12. Dez. 2013)
<.../pdf/tsuikasetsumei.pdf>.

Lay, Arthur Hyde. 1891. „Japanese Funeral Rites“. *Transactions of the Asiatic Society of Japan* 19/3, 507-544.

Macé, François. 1986. *La mort et les funérailles dans le Japon ancien*. Paris: Publications orientalistes de France.

- , 1989. „The Funerals of the Japanese Emperors“. *Nanzan Bulletin* 13, 26-37.
- Murakami Shigeyoshi 村上重良. 2003. *Nihon-shi no naka no tennō: Shūkyō-gaku kara mita tennō-sei* 『日本史の中の天皇：宗教学から見た天皇制』. Tōkyō: Kōdansha 講談社.
- Naikaku 内閣. 1907. *Ko Suminokura Ryō igai ichimei zōi no ken* 『故角倉了以外一名贈位ノ件』.
<http://www.jacar.go.jp/DAS/meta/image_A10110274500>.
- Nihon Rekishi Chiri Gakkai 日本歴史地理学会 (Hg.). 1976 [1913]. *Kōryō* 『皇陵』. Tōkyō: Jin'yūsha 仁友社.
- Ohr, E. 1910. „Totengebraeuche in Japan“. *Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens* XIII/2, 81-121.
- Ponsonby-Fane, Richard A. B. 1959. *The Imperial House of Japan*. Kyōto: The Ponsonby Memorial Society
- Sakamoto Tarō 坂本太郎 et al. (Hg.). 1993. *Engishiki ge* 『延喜式 下』. (*Shintō Taikei, Koten-hen* 『神道大系、古典編』 12). Tōkyō: Shintō Taikei Hensankai 神道大系編纂会.
- Tajima Isao 田島公. 1994. „Yuishō“ 「遺詔」. In: Aoki Kazuo 青木和夫 et al. (Hg.). *Nihon-shi daijiten* 『日本史大事典』. Tōkyō: Heibonsha 平凡社, Bd. 6: 922-933.
- Tanimori Yoshiomi 谷森善臣. 1867. *San'ryō-kō* 『山陵考』. Edo: o. V.
- Toike Noboru 外池昇. 2007. *Tennō-ryō ron: Seiiki ka bunkazai ka* 『天皇陵論：聖域か文化財か』. Tōkyō: Shin-jinbutsu Ōraisha 新人物往来社.
- Wachutka, Michael. 2013. *Kokugaku in Meiji-period Japan: The Modern Transformation of 'National Learning' and the Formation of Scholarly Societies*. Leiden, Boston: Global Oriental.
- Wada Atsumu 和田萃. 1994. „Mogari“ 「殯」. In: Aoki Kazuo 青木和夫 et al. (Hg.). *Nihon-shi daijiten* 『日本史大事典』. Tōkyō: Heibonsha 平凡社, Bd. 6: 711.